



Rahmenbedingungen zur Teilnahme bei HEKS-Visite

Ziel

Ziel von HEKS-Visite ist die soziale Integration von Menschen, die von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen sind. Durch die Vermittlung einer sinnvollen, regelmässigen Teilzeitarbeit im gemeinnützigen Bereich ermöglicht HEKS-Visite eine Wochenstruktur und eine Gegenleistung zur Sozialhilfe.

Einsatzdauer

Von den Teilnehmenden und Einsatzbetrieben wird die Bereitschaft zu einem mindestens sechsmonatigen Einsatz erwartet. Die Dauer der Zusammenarbeit ist zeitlich nicht begrenzt und kann so lange fortgeführt werden, wie alle Beteiligten dies als sinnvoll erachten. Die Teilnahme bei HEKS-Visite kann nach Absprache jederzeit beendet werden.

Integrationszulage

Durch den regelmässigen Einsatz im Rahmen von HEKS-Visite haben die Teilnehmenden Anspruch auf eine monatliche Integrationszulage (IZU). Diese wird direkt durch die zuständige Sozialberatung ausbezahlt. Die Bemessung der Integrationszulage unterscheidet sich allenfalls von Gemeinde zu Gemeinde.

Arbeitsnachweis

Der Arbeitsnachweis dient als Grundlage für die Ausrichtung der Integrationszulage. Teilweise kann diese erst nach dem Eintreffen der Stundenerfassung bei der Sozialberatung ausbezahlt werden. Daher liegt es im Interesse und in der Verantwortung der Teilnehmenden, den Arbeitsrapport zu führen, vom Einsatzbetrieb visieren zu lassen und monatlich der Sozialberatung zuzustellen. HEKS-Visite stellt dafür geeignete Formulare zur Verfügung.

Fahrtkosten / Anreise

Kosten für die Anreise zu Einsatzorten innerhalb des öffentlichen Nahverkehrs und für das Halbtax-Abo sind im Grundbedarf zum Lebensunterhalt (GBL) enthalten. Reisekosten ausserhalb der Gemeindegrenzen werden in der Regel zum Halbtaxtarif durch die Sozialberatung übernommen.

Spesenregelung

Spesen, die während des Einsatzes anfallen, werden vom Einsatzbetrieb übernommen (z.B. für Taxifahrten bei Begleitdiensten, Besorgungen usw.). Regelmässige pauschale Spesenvergütungen sollten immer mit HEKS-Visite abgesprochen werden, da diese in der Sozialberatung als Einkommen gelten können und von den Teilnehmenden deklariert werden müssen.

Versicherungen und Haftung

Die Teilnehmenden sind über ihre Krankenkasse gegen Krankheit und Unfall versichert (obligatorische Krankenversicherung mit Unfallzusatz). Für Schäden, die durch Teilnehmende von HEKS-Visite während eines Einsatzes entstehen, ist der Einsatzbetrieb verantwortlich (Betriebshaftpflichtversicherung). HEKS-Visite empfiehlt den Teilnehmenden dringend den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Deren Kosten werden durch die Sozialberatung getragen.

bitte wenden

Gegenseitiger Respekt

Bei HEKS-Visite-Einsätzen haben alle Beteiligten die physische und psychische Integrität anderer Menschen uneingeschränkt zu respektieren. Ebenso ist deren Entscheidungsfreiheit sowie ihr persönlicher Besitz zu achten. Zum Schutz aller Beteiligten können präventive Massnahmen und Verhaltensregeln erforderlich sein. Dem Einsatzbetrieb steht es z.B. frei, einen Strafregisterauszug einzufordern. Hausinterne Verhaltensregeln sind zu akzeptieren und einzuhalten.

Den gegenseitigen respektvollen Umgang hat HEKS in einem Verhaltenskodex umschrieben (www.heks.ch/verhaltenskodex). Bei Verstössen gegen diesen steht HEKS-Visite unter viste@heks.ch als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Zudem gibt es die Möglichkeit, Verletzungen der geltenden Verhaltensregeln über die externe Plattform «Integrity Line» zu melden (<https://heks.integrityline.org>).

Grundsätzlich wird in Konfliktsituationen erwartet, dass die Beteiligten das Gespräch suchen und aktiv zu einer Klärung beitragen.

Datenschutz am Einsatzort

Die im jeweiligen Einsatzbetrieb üblichen Regelungen der Schweigepflicht sind auch für Teilnehmende von HEKS-Visite verbindlich. Diese Verpflichtung besteht auch nach dem Einsatzende weiter.

Kontaktpflege

Alle Teilnehmenden werden regelmässig zu Gruppentreffen, geselligen Anlässen oder Ausflügen eingeladen. Bei Bedarf können auch Einzeltreffen vereinbart werden.

Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie HEKS-Visite über den Einsatz auf dem Laufenden halten und Veränderungen kommunizieren.

Abwesenheiten / Ferien / Einsatzunterbrüche

Bei kurzfristigen Abwesenheiten an einzelnen Einsatztagen ist der Einsatzbetrieb umgehend zu informieren.

Einsatzunterbrüche und längere Abwesenheiten ab zwei Wochen (z.B. aufgrund von Ferien, Krankheit etc.) sind mit dem Einsatzort, der Sozialberatung und HEKS-Visite abzusprechen.

Information / Austausch

Zum Zweck einer optimalen Vermittlung und Begleitung der Teilnehmenden tauscht HEKS-Visite Informationen mit der Sozialberatung und den Einsatzbetrieben aus. Dabei werden für den Einsatz relevante Aspekte besprochen.

Sozialhilferechtliche Hinweise

- Bei einem Vermögensanfall (grösserer Geldbetrag, z.B. durch Erbschaft oder Lotteriegewinn) können vorgängig ausgerichtete Leistungen der Sozialberatung bis auf einen Freibetrag hin zurückgefordert werden.
- Für die nachträgliche Auszahlung einer IV-Rente gilt die Rückerstattungspflicht, sofern die Leistungen der Sozialberatung denselben Zeitraum betreffen.
- Falls die Mitarbeitenden von HEKS-Visite Kenntnis von potenziellem Sozialhilfemissbrauch haben, behalten sie sich vor, bei der Sozialberatung Meldung zu machen.

HEKS-Visite, August 2024

Zur Kenntnis genommen:

Ort

Datum

Name

Unterschrift